

Risikohinweise

Es handelt sich um Wertpapiere (Inhaber-Schuldverschreibung) der Energiepark Beteiligungs GmbH & Co. KG, Galmsbüll. Der Anleger sollte die nachfolgende Risikobelehrung aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Investition des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren dargestellt, die für die Bewertung der Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risikofaktoren dargestellt, die die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

1. Allgemeine Risiken und Risiken aus der Ausgestaltung der Wertpapiere

a. Maximales Risiko – Totalverlustrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse des Emittenten haben, die bis zu dessen Insolvenz führen könnten.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Wertpapiere durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz eines bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus dem Wertpapier fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Wertpapiere (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten.

Das Wertpapier ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Die Zeichnung des Wertpapiers ist nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihrer Kapitalanlage hinnehmen könnten. Eine gesetzliche oder anderweitige Einlagensicherung besteht nicht. Das Wertpapier ist nicht zur Altersvorsorge geeignet. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Kapitals hinausgeht, besteht dagegen nicht.

b. Fälligkeit der Tilgung

Die Tilgung des Anlagebetrags der Anleger erfolgt in zwei Teilnennbeträgen in Höhe von 50% des Nennbetrags in den Jahren 2029 und 2030. Die Teilnennbeträge sind jeweils zusammen mit den Zinsen fällig, erstmals einen (1) Bankarbeitstag nach dem 15.09.2029. Die Summe

aller zurückzuzahlenden Teilnennbeträge beträgt 100% des Nennbetrags. Sollte der Emittent das jeweils für die Tilgung der Teilnennbeträge erforderliche Kapital nicht aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaften können und/oder keine dann erforderliche Anschlussfinanzierung erhalten, besteht das Risiko, dass die Tilgung nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt erfolgen kann.

c. Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung

Die Wertpapiere sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht vorgesehen.

Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Wertpapiere. Eine Veräußerung der Wertpapiere durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

d. Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte

Die Wertpapiere gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben.

e. Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss

Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind.

f. Wiederanlagerisiko bei kürzerer Laufzeit der Schuldverschreibung

Der Emittent ist nach den Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibung vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Sofern der Emittent von seinem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, besteht für Anleihegläubiger das Risiko, dass diese ihr investiertes Kapital nur zu schlechteren Konditionen neu anlegen könnten, sodass ihre Rendite für den ursprünglich beabsichtigten Anlagezeitraum geringer ausfällt als erwartet.

2. Risiken auf Ebene des Emittenten

a. Geschäftsrisiko des Emittenten

Der Anleger trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung des Emittenten. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Tilgung zu leisten. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der

finanzierten Unternehmensstrategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

b. Ausfallrisiko des Emittenten

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

c. Risiken aus der Geschäftstätigkeit des Emittenten

Verschiedene weitere Risikofaktoren können die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen nachzukommen. Bei dem Emittenten handelt es sich um eine Holding-Gesellschaft. Seine Geschäftstätigkeit ist die Beteiligung an anderen Unternehmen im Bereich der regenerativen Energien. Sein wirtschaftlicher Erfolg hängt mithin von dem wirtschaftlichen Erfolg und der erfolgreichen Projektumsetzung der Unternehmen ab, an denen er beteiligt ist („**Beteiligungsunternehmen**“). Sind die Beteiligungsunternehmen wirtschaftlich erfolgreich, führen sie von dem Emittenten etwaig erhaltene (Gesellschafter-)Darlehen zurück und/oder zahlen an den Emittenten Dividenden aus; sind sie wirtschaftlich nicht erfolgreich, können sich diese Zahlungen und Ausschüttungen verzögern, teilweise oder sogar vollständig ausbleiben.

aa. Risiko aus dem Eingehen von Beteiligungen

Das Geschäftsmodell des Emittenten ist – wie eben beschrieben – die Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften. Diese Beteiligungsunternehmen entwickeln, errichten und betreiben Solarparks mit flexiblen Energiespeichersystemen in einer integrierten Energieinfrastruktur. Der Emittent selbst betreibt keine Solarparks oder ein sonstiges operatives Geschäft, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden könnten. Ob und wann die aus den Inhaberschuldverschreibungen geschuldeten Zinsen und die Tilgung geleistet werden können, hängt daher maßgeblich vom wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungsunternehmen und der an den Emittenten ausgeschütteten Dividende ab.

bb. Risiko aus unregelmäßigen Kapitalzuflüssen

Das Geschäftsmodell des Emittenten beinhaltet unregelmäßige negative und positive Cashflows. So kann es vorkommen, dass in mehreren aufeinander folgenden Perioden überwiegend Finanzmittel für Investitionen abfließen. Folgt darauf nicht zeitnah eine Periode mit höheren Finanzmittelzuflüssen – etwa aus Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen oder der Veräußerung einer Beteiligung – kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Ob und in welcher Höhe der Emittent (Rück-)Zahlungen bzw. Ausschüttungen seitens der Beteiligungsunternehmen erhält, ist ungewiss. Der Emittent ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Anleger darauf angewiesen, dass aus den Beteiligungsunternehmen Liquiditätszuflüsse bspw. aus Dividenden erfolgen. Ist dies nicht der Fall, können auf Ebene des Emittenten Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen.

Diese Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Dem Emittenten könnten infolgedessen in Zukunft nicht oder nicht rechtzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Anleihekaptal zurückzuzahlen.

cc. Risiko aus der Geschäftstätigkeit der Beteiligungsunternehmen

Zudem ist der Emittent mittelbar dem Geschäftsrisiko der Beteiligungsunternehmen ausgesetzt. Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit der Beteiligungsunternehmen beeinträchtigen, an den Emittenten Dividende auszuschütten.

Dies sind zum einen Risiken aus der erfolgreichen Projektentwicklung sowie der erfolgreichen Realisierung und des anschließenden Betriebs der ökologischen Solarparks mit Energiespeicher. Für die erfolgreiche Entwicklung und Realisierung der Projekte durch die Beteiligungsunternehmen sind insbesondere folgende Faktoren von Bedeutung: Flächenakquise, Lieferverfügbarkeit von Einzelteilen für die Errichtung der Photovoltaikanlagen und Speicher, die Zahlungsfähigkeit von Geschäftspartnern, mit denen Stromkaufverträge (power purchase agreements) geschlossen wurden, die Entwicklung des allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfelds, die Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen und Großbatteriespeichern und die Entwicklung des Marktes für Erneuerbare Energien, auf dem die Betreibergesellschaften tätig sind. Der Eintritt dieses Risikos, d.h. die negative Entwicklung dieser Faktoren, kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsunternehmen haben, sodass diesen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen könnten, um überhaupt Ausschüttungen an den Emittenten vorzunehmen. Dem Emittenten könnten infolgedessen nicht oder nicht rechtzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Anleihekaptal zurückzuzahlen.

Zum anderen ist die allgemeine Geschäftstätigkeit der Beteiligungsunternehmen mit weiteren Risiken verbunden, wie marktbezogene Risiken (z.B. Nachfrage nach Erneuerbaren Energien aus Sonnenkraft, Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Entwicklung der Energiebranche im Bereich der Erneuerbaren Energien, Preisentwicklung für Strom (aus Erneuerbaren Energien), Entwicklung des Absatzmarktes insbesondere auch etwaige Einspeisevergütungen für den produzierten Strom, Lieferverfügbarkeit von Einzelteilen für die Errichtung der Photovoltaikanlagen und Speicher, Entwicklung der rechtlichen Anforderungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)) und unternehmensbezogene Risiken (z.B. Qualitätsrisiken; Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken; Risiken aus Marken und Schutzrechten; Abhängigkeit von Partnerunternehmen, Schlüsselpersonen und qualifiziertem Personal; Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, unzureichendem Versicherungsschutz, aus der Gesellschafter- und/oder Konzernstruktur, aus der internen Organisation, aus Vermögensbewertungen und Steuernachforderungen).

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und somit auch seine Fähigkeit, den Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen nachzukommen, auswirken. Dem Emittenten könnten infolgedessen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und das eingesetzte Kapital zurückzuzahlen.

d. Risiko aus Nachrangigkeit der Gesellschafterdarlehen von Gesetzes wegen

Die Emittentin leitet die eingeworbenen Mittel unter anderem in Form von Gesellschafterdarlehen an die Beteiligungsunternehmen weiter. Die Gesellschafterdarlehen werden deshalb (von Gesetzes wegen) als nachrangig eingeordnet. Im Falle einer zusätzlichen Fremdkapitalaufnahme durch die Beteiligungsunternehmen durch Banken oder andere Geldgeber („Institutionelle Geber“), sind die Ansprüche der Institutionellen Geber im Verhältnis zu den Gesellschafterdarlehen deshalb vorrangig.

Außerdem können die Ansprüche der Institutionellen Geber in einer Weise besichert sein (Sicherungsübereignung von Solaranlagen und/oder Teilen davon und -Abtretung von Erlösen aus Stromabnahmeverträgen bzw. Einspeisevergütungen), dass nach Verwertung dieser Sicherheiten auf Ebene der Beteiligungsunternehmen kein weiteres freies Vermögen mehr verbleibt, aus dem die Beteiligungsunternehmen Zahlungen an die Emittentin auf die Gesellschafterdarlehen und/oder als Gewinnausschüttungen leisten können. Kommt es zu einem Zahlungsausfall der Beteiligungsunternehmen und/oder tritt der Sicherheitsfall für die Sicherheiten der Institutionellen Geber ein, kann es daher sein, dass die Beteiligungsunternehmen mangels Liquidität und mangels freien Vermögens ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin aus den Gesellschafterdarlehen nicht nachkommen können.

e. Kapitalstrukturrisiko

Der Emittent wird möglicherweise zusätzliche Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und dadurch Verpflichtungen eingehen, die (unabhängig von seiner Einnahmesituation) zusätzlich zu den Forderungen der Anleger aus der Anleihe zu bedienen sind.

f. Schlüsselpersonenrisiko

Durch den Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen.

g. Prognoserisiko

Die Prognosen hinsichtlich des Projektverlaufs, der Kosten für die Durchführung des Vorhabens und der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

3. Risiken auf Ebene der Garantiegeber

Die Sonnen Zentrum OWS GmbH, die Wattfactor H GmbH und die Wattfactor R GmbH als Garantiegeber könnten zahlungsunfähig werden. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Garantiegeber geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen haben. Auch die Garantiegeber sind als Holding-Gesellschaften ohne eigenes

operatives Geschäft darauf angewiesen, dass sie von den Unternehmen, an denen sie beteiligt sind, Ausschüttungen erhalten. Daneben besteht das Risiko, dass die Garantiegeber ihren Verpflichtungen aus den Garantien nicht nachkommen, der Anleger seine Ansprüche also gerichtlich durchsetzen müsste; dies wäre mit weiteren Risiken und Kosten verbunden. Sollte der Emittent die Zins- und Rückzahlungen aus der Schuldverschreibung an die Anleger nicht aus eigener Kraft leisten können, könnte die Insolvenz der Garantiegeber dazu führen, dass der Anleger seine Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nennbetrags in voller Höhe auch aus den Garantien nicht befriedigen kann.

4. Risiken auf Ebene des Anlegers

a. Fremdfinanzierungsrisiko

Dem Anleger können im Einzelfall in Abhängigkeit von den individuellen Umständen weitere Vermögensnachteile entstehen, z.B. aufgrund von Steuernachzahlungen. Wenn der Anleger den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus dem Wertpapier der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Der Emittent rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrages ab.

b. Risiko der Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wertpapiere von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

c. Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration

Die Investition in das Wertpapier sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.